

Buchung

E-Mail: bau@eipos.de

Verbindliche Anmeldung bis spätestens 30. April 2020 erbeten!

Veranstaltung: Fachausstellung zum 8. gemeinsamen
EIPOS-Sachverständigentag / b.v.s.-Bausymposium
„Sachverstand am Bau“

Termin: **18. Juni 2020** (Immobilienbewertung)
 19. Juni 2020 (Bauschadensbewertung)

Veranstaltungsort: Internationales Congress Center Dresden (ICC)
Ostra-Ufer 2, 01067 Dresden

**Rabattierung bei Anmeldung
bis 29. Februar 2020** (Datum Posteingang EIPOS) **800 €**, zzgl. 19 % MwSt. **für 1 Tag + 2 Mitarbeiter**
 850 €, zzgl. 19 % MwSt. **für 2 Tage + 2 Mitarbeiter**

Preise ab 1. März 2020
(Datum Posteingang EIPOS) **850 €**, zzgl. 19 % MwSt. **für 1 Tag + 2 Mitarbeiter**
 900 €, zzgl. 19 % MwSt. **für 2 Tage + 2 Mitarbeiter**

Jeder weitere Mitarbeiter: **130 €** pro Person (MwSt.-frei)
(Anzahl ist auf 2 zusätzliche Mitarbeiter begrenzt)

Firma:	Ansprechpartner:
Anschrift:	Telefon:
	Fax:
	E-Mail:
Name: Mitarbeiter 1	
Name: Mitarbeiter 2	
Name: Mitarbeiter 3	

Werbung im Tagungsband 1/1 Seite = 200 €, zzgl. 19 % MwSt.
 1/2 Seite = 100 €, zzgl. 19 % MwSt.
 1/3 Seite = 75 €, zzgl. 19 % MwSt.

Es gelten die umseitig abgedruckten „Allgemeinen Ausstellerbedingungen der EIPOS GmbH“

Ort, Datum: Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift:

Allgemeine Ausstellerbedingungen der EIPOS GmbH

§ 1 Veranstalter

Veranstalter ist die EIPOS Europäisches Institut für postgraduale Bildung GmbH (nachfolgend EIPOS genannt).

§ 2 Anmeldung, Bestellung und Zulassung

1. Die Anmeldung erfolgt auf beigefügtem Anmeldeformular unter Anerkennung der hier aufgeführten allgemeinen Ausstellerbedingungen. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich unterschrieben an EIPOS zurückzusenden.
2. Der Eingang der verbindlichen Anmeldung wird von EIPOS schriftlich bestätigt, wodurch der Vertrag zustande kommt. Anmeldung und Anmeldebestätigung begründen noch keinen Anspruch auf die Lage oder Form des Standes. Insbesondere kann EIPOS nach Abstimmung mit dem Aussteller Änderungen der angemeldeten Quadratmeter vornehmen, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnet wird. Trennwände, Wandvorsprünge, Säulen, Regenrohre, Heizungen, Kabelkanäle und Feuerlöschkästen sowie andere vorhandene technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugewiesenen Standfläche. Über die Lage und Maße derselben muss sich der Aussteller ggf. vor Ort informieren.
3. Der Aussteller verpflichtet sich, im Rahmen der Vertragsabwicklung alle einschlägigen Rechtsvorschriften zu beachten, insbesondere arbeits- und gewerberechtliche Vorschriften, Umweltschutzvorschriften, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Regelungen des Wettbewerbsrechts.

§ 3 Leistungen

1. Die im Anmeldeformular ausgewiesene Standgebühr beinhaltet die Miete einer Standfläche von ca. 3,5 m x 2,0 m. Darin enthalten sind 1 Tisch (1,80 m x 0,45 m) und 1 Tisch (1,20 x 0,45), zwei Stühle und Zugang zur Stromversorgung. Weiterhin enthalten sind Tagungsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen. Nicht im Preis enthalten sind Parkgebühren.
2. Die Gebühr für maximal zwei weitere Mitarbeiter beinhaltet jeweils Tagungsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen.
3. EIPOS bietet folgende kostenfreie Werbemöglichkeiten im Rahmen der Vertragsabwicklung an:
 - Veröffentlichung des Firmenlogos in der Ausstellerliste auf der EIPOS-Homepage: Bitte Logo per E-Mail an bau@eiapos.de.
 - Veröffentlichung des Firmennamens in ausgewählten Pressemitteilungen und anderen Marketingaktivitäten im Vorfeld der Veranstaltung.
 - Unternehmenspräsentation im Tagungssaal während der Pausen: Bitte ppt-Datei bis 29.05.2020 per E-Mail an bau@eiapos.de.

§ 4 Stornierung und Nichtteilnahme

1. Der Aussteller verpflichtet sich, bei Stornierung der Anmeldung nach dem 30.04.2020 oder unangekündigter Nichtteilnahme den vollen Rechnungsbetrag zu zahlen.
2. Bei Stornierung vor dem 30.04.2020 berechnet EIPOS eine Aufwandspauschale von 150,00 €.
3. EIPOS behält sich das Recht vor, für den Fall der Absage der Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird der Aussteller bis zwei Wochen vorher informiert und bereits gezahlte Entgelte erstattet. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. EIPOS berechnet die Gebühren wie im Anmeldeformular angegeben mit einem Zahlungsziel von vier Wochen. Die Rechnung wird dem Aussteller mit der Bestätigung zugesandt.
2. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. und Mahnspesen berechnet.

§ 6 Standausrüstung, Gestaltung und Beschriftung

1. Für die Art der Gestaltung des Ausstellungsstandes sind die am Veranstaltungsort geltenden Vorschriften, insbesondere gewerberechtliche und baupolizeiliche Vorschriften maßgebend. Der Aussteller ist verpflichtet, seine Gestaltungsmaßnahmen vorher mit EIPOS abzustimmen. Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Vorschriften nicht entspricht, kann von EIPOS auf Kosten des Ausstellers entfernt oder geändert werden. Ausstellergüter, die sich nach dem Abbau-Endtermin noch auf den Ständen befinden, können auf Kosten des Ausstellers abtransportiert und auf Lager genommen werden.

§ 7 Untervermietung von Standflächen/Gemeinschaftsstände

Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes einem Aussteller zur Nutzung überlassen. Die Untervermietung von Standflächen durch den Aussteller an Dritte ist ausgeschlossen. Gemeinschaftsstände können durch EIPOS genehmigt werden. Dafür sind die Anmeldung aller beteiligten Aussteller sowie die Mitteilung zur gewünschten Kostenaufteilung zwischen den Standnutzern notwendig. Die Anzahl der maximal teilnehmenden Mitarbeiter auf vier pro Gesamtstand begrenzt (bei zwei Tagen).

§ 8 Haftung

1. Der Aussteller nutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko. EIPOS haftet nicht für Schäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben, die durch die Vertreter des Ausstellers, Ausstellungsgegenstände oder Konferenzteilnehmer verursacht werden oder dem Aussteller entstehen.
2. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung von EIPOS zulässig.
3. EIPOS haftet in jedem Falle nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Werbung

1. Der Aussteller ist verpflichtet, gemäß der Anmeldung seinen Stand während der Dauer der Ausstellung mit dem seiner Branche und Warengliederung entsprechenden Dokumentationen und Prospekten zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Exponate, Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes ausgestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das Zurschaustellen von Werbemitteln, die zur Beanstandung Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen.
2. Lautsprecherwerbung und Diapositiv-, Film- oder Videovorführungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von EIPOS. Das gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische oder akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll.
3. Der Aussteller sichert zu, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung die Nutzung seines Firmennamens, seines Firmenlogos sowie anderer Werbemaßnahmen markenrechtlich, firmenrechtlich und wettbewerbsrechtlich uneingeschränkt zulässig ist.

§ 10 Fotografien, Zeichnungen, Filmaufnahmen

1. EIPOS ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung von EIPOS direkt anfertigen.

§ 11 Datenschutzhinweis

Der Aussteller erklärt sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden, dass EIPOS die von ihm freiwillig übermittelten personenbezogenen Daten elektronisch speichert und ausschließlich zum Zweck der Vertragsabwicklung sowie zur Wahrung eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Information, Beratung und Betreuung von Kunden und Interessenten erhebt, verarbeitet und nutzt. Änderungen des Namens oder Anschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin hat der Aussteller umgehend schriftlich EIPOS zu melden. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem/der Vertragspartner zugewandt, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift zugestellt wurden. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte zu privaten oder gewerblichen Zwecken wird ausgeschlossen. Dem Aussteller ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig erteilt wird und widerrufen werden kann. Widerrufserklärungen und Änderungsmittelungen sind per Fax an +49 351 404 70 490 bzw. per E-Mail an datenpflege@eiapos.de zu richten.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden, auch über die Aufhebung des Schriftformerfordernisses, bedürfen der Schriftform.
2. Beide Parteien vereinbaren Dresden als Gerichtsstand und Erfüllungsort.

Sonstiges

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Internationales Congress Center Dresden
Ostra-Ufer 2, 01067 Dresden
Donnerstag, 18.06.2020, 09.00–18.00 Uhr
Freitag, 19.06.2020, 09.00–18.00 Uhr

2. Organisation

Auf- und Abbauzeiten werden 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

Die Standflächen werden vorab durch EIPOS gekennzeichnet. Der Aufbau zu den angegebenen Zeiten ist mit dem Wachschutz des Congress Center Dresden abzustimmen.